

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BURGER FERRY AGENCIES

1. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von der Burger Ferry Agencies B.V. mit Sitz in (NL-3176 PD) Poortugaal, Hofhoek 11, nachstehend „Burger“ genannt, verwendet und sind Bestandteil der mit dem Kunden geschlossenen Verträge.

2. VERTRAG

- 2.1. Der Vertrag mit dem Kunden kommt nach Bestätigung durch Burger oder dadurch zustande, dass Burger mit der Durchführung des Vertrags beginnt.
- 2.2. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, betrifft der Vertrag zwischen Burger und dem Kunden einen Auftrag an Burger, für den Kunden Verträge zu schließen. Diese Verträge können mit Anbietern von Transport und/oder Überfahrten und/oder Passagen (Zoll), nachstehend „Frachtführer“ genannt, geschlossen werden, gleichgültig, ob Burger auch als Agent der Frachtführer auftritt.
- 2.3. Burger ist befugt, im Namen des Kunden die Anwendbarkeit von durch den Frachtführer verwendeten Bedingungen, darunter Freizeichnungsklauseln, zu akzeptieren. Burger hat diese Befugnis auch, wenn sie gleichzeitig als Agent des Frachtführers auftritt.
- 2.4. Ankunfts- oder Abfahrtszeiten werden von Burger nicht garantiert, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

3. BUCHUNGSPORTAL

- 3.1. Die dem Kunden von Burger zugewiesenen Login-Daten für das Buchungsportal sind persönlich und vertraulich. Der Kunde darf das Passwort keinen anderen mitteilen oder zeigen.
- 3.2. Wenn ein Dritter möglicherweise die Verfügung über die Login-Daten erlangt hat, hat der Kunde dies unverzüglich Burger mitzuteilen.
- 3.3. Bis eine Mitteilung im Sinne des vorigen Absatzes ergangen ist, wird bei Aufträgen über das Buchungsportal mit den zugewiesenen Login-Daten angenommen, dass sie durch den Kunden erteilt worden sind.

4. PREISE

- 4.1. Alle Preise lauten in Euro und verstehen sich exklusive MwSt.
- 4.2. Burger ist berechtigt, den Selbstkostenpreis erhöhende Faktoren, wie Abgaben, Steuern und Zuschläge an den Kunden weiterzuberechnen.
- 4.3. Wenn kein Preis vereinbart worden ist, hat der Preis, den Burger gewöhnlich für einen gleichartigen Auftrag in Rechnung stellt, als angemessen zu gelten.

5. ZAHLUNG

- 5.1. Die Zahlung muss spätestens 30 Tage nach dem Rechnungsdatum durch Burger empfangen worden sein.
- 5.2. Wenn eine Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen worden ist, ist der Kunde ohne das Erfordernis einer Mahnung oder Inverzugsetzung in Verzug. In diesem Moment werden alle offenstehenden Rechnungen von Burger sofort und vollständig fällig.

- 5.3. Der Kunde hat bei nicht rechtzeitiger Zahlung Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat zu zahlen.
- 5.4. Wenn Burger sich gezwungen sieht, Zahlungserinnerungen oder Mahnungen an den Kunden zu versenden, kann sie dafür einen Betrag in Höhe von € 40,00 an Verwaltungskosten in Rechnung stellen. Wenn Burger sich durch die Säumigkeit des Kunden gezwungen sieht, ihre Forderung zwecks Eintreibung zu übertragen, gehen alle damit verbundenen Kosten, wie gerichtliche und außergerichtliche Kosten und Kosten eines Insolvenzantrags, auf Rechnung des Kunden. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen 15 % des unbezahlt gebliebenen Betrags mit einem Minimum von € 250,00.
- 5.5. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, Burger auf die erste Aufforderung hin Sicherheit für die Zahlung zu leisten.
- 5.6. Burger kann von dem Kunden nach ihrem Ermessen Vorauszahlung verlangen oder eine Höchstgrenze für den Gesamtbetrag an offenstehenden Forderungen gegen den Kunden festsetzen.

6. HÖHERE GEWALT

- 6.1. Höhere Gewalt ist höhere Gewalt im Sinne von Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- 6.2. Wenn der Vertrag durch höhere Gewalt nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfüllt werden kann, sind sowohl der Kunde als auch Burger befugt, den Vertrag aufzulösen. Burger ist in diesem Fall nicht haftbar für irgendwelchen Schaden.

7. HAFTUNG

- 7.1. Burger haftet nicht für durch den Kunden erlittenen Schaden, außer sofern der Kunde nachweisen kann, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Burger vorliegt.
- 7.2. Burger haftet in keinem Fall für Folgeschaden, entgangenen Gewinn oder immateriellen Schaden des Kunden.
- 7.3. Die Haftung für Schaden wird ausdrücklich auf den Betrag begrenzt, den die Versicherung in dem jeweiligen Fall auszahlt. Wenn aus irgendeinem Grunde keine Auszahlung aufgrund der Versicherung stattfindet, wird die Haftung für Schaden pro Ereignis oder Reihe von Ereignissen mit derselben Schadensursache ausdrücklich auf den Betrag begrenzt, den Burger für den Auftrag, aus dem der Schaden sich ergeben hat, in Rechnung gestellt hat.

8. RÜCKTRITT

- 8.1. Der Kunde kann bis spätestens .. Stunden vor der reservierten Abfahrt ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten.
- 8.2. Ein Rücktritt ist ausschließlich gegeben, wenn er von Burger schriftlich bestätigt worden ist.

9. AUFLÖSUNG

- 9.1. Ergänzend zu den gesetzlichen Auflösungsgründen ist Burger berechtigt, den Vertrag ohne Einschaltung eines Gerichts aufzulösen, wenn der Kunde in Insolvenz geht, gesetzlichen Zahlungsaufschub beantragt, zur gesetzlichen Schuldensanierungsregelung zugelassen wird oder anderswie die Verfügungsgewalt über sein Vermögen oder Teile davon verliert.
- 9.2. Der Kunde kann den Vertrag nicht auflösen.

10. STREITIGKEITEN UND GELTENDES RECHT

- 10.1. Auf die Verträge zwischen den Parteien findet niederländisches Recht Anwendung.
- 10.2. Alle Streitigkeiten sind durch das Landgericht in Rotterdam zu entscheiden, außer wenn Burger die Streitigkeit bei einem anderen nach den (internationalen) Zuständigkeitsregeln zuständigen Gericht anhängig macht.